

private universität für gesundheitswissenschaften medizinische informatik und technik

the health & life sciences university

INFORMATIONSBLATT DES SENATES

Studienjahr:	Senatsbeschluss	Nr. 69	Seite 1 von 1
SS 2020	vom: 12.05.2020		

1. UMIT-Lehrepreis 2020 – Namhaftmachung eines Jury-Mitglieds des Senats

Auch heuer vergibt das Rektorat wieder den UMIT-Lehrepreis. Dazu erfolgt von einer unabhängigen Jury (je ein Mitglied pro Department, eines des Senates und eines der Studierenden) eine Würdigung der einzelnen Anträge und Gestaltung eines Reihungsvorschlages für das Rektorat, das in weiterer Folge entscheidet.

Da die Bewerbungsfrist mit 30.04.2020 zu Ende gegangen ist und nunmehr die Behandlung der einzelnen Anträge durch die Jury erfolgen soll, hat der Senat in seiner heutigen Sitzung ein Jury-Mitglied (Frau Karina Schowalter) entsandt.

2. Begrenzte Öffentlichkeit bei Defensiones

Bereits in der letzten Sitzung kam der Senat überein, zumindest für Defensiones – auch online – eine ehest mögliche Einbeziehung der Hochschulöffentlichkeit zuzulassen. So genehmigt er heute in Anlehnung an § 11 Abs. 2 der COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung – C-UHV folgende

Sondervorschrift für die Durchführung von Defensiones auf elektronischem Weg: Abweichend von § 10 Abs. 5 der Promotionsordnungen Dr.phil. und Dr.techn. ist das Erfordernis der Hochschulöffentlichkeit bei Defensiones <u>bis 30.11.2020</u> zumindest dadurch erfüllt, dass die zur Prüfung antretende Person (Doktorand/in) berechtigt ist, zur Prüfung <u>maximal fünfzehn (15)</u> Universitätsangehörige der UMIT, gegebenenfalls auch auf elektronischem Weg beizuziehen.

3. Anerkennung ECTS-Credits im Zusammenhang mit COVID-19

In Anlehnung an § 3 "Sondervorschriften für die Anerkennung bestimmter Tätigkeiten" COVID-19-Hochschulgesetz – C-HG können Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit COVID-19 im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheitsvorsorge, des Unterrichtswesens oder der Versorgungssicherheit durchgeführt werden, für Studien an der UMIT im Ausmaß von 4 ECTS-Credits pro Monat

- 1. als frei zu wählende Lehrveranstaltungen, sofern diese im Curriculum vorgesehen sind, oder
- 2. für gemäß § 31 Abs. 3 des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014, BGBl. I Nr. 45/2014, im Curriculum entsprechend gekennzeichnete Module oder Lehrveranstaltungen, oder
- 3. als Praktika, soweit diese Tätigkeiten den im Curriculum geforderten Praktika vergleichbar sind,

anerkannt werden.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stummer Vorsitzender des Senats

erstellt von: Geschäftsstelle Senat freigegeben am: 20.05.2020